



BISTUM AUGSBURG

BISCHÖFLICHES ORDINARIAT

Bischöfliches Ordinariat • Postfach 11 03 49 • 86028 Augsburg

An die
besetzten Pfarreien und die Ordensgemeinschaften
im Bistum Augsburg

*nachrichtlich an die H. Herren Dekane
und die Mitglieder der Hauptabteilungsleiter-Konferenz
und des Konsultorenkollegiums*

DER GENERALVIKAR

Telefon: 0821 3166-8899
Telefax: 0821 3166-8209
E-Mail:
generalvikariat
@bistum-augsburg.de

Augsburg, 15.12.2020
Az.: GV/he 11254

Diözese Augsburg
Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Sitz in Augsburg

hier: **Viruserkrankung „Coronavirus Covid-19“
Aktualisierung der diözesane Ausführungsbestimmungen zum
Infektionsschutzkonzept für Kath. Gottesdienste, insbesondere
für die Gottesdienste an den Weihnachtsfeiertagen/Weihnachtszeit 2020/21**

Liebe Mitbrüder,
sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der jüngsten Beschlüsse der Bayer. Staatsregierung senden wir Ihnen in der Anlage die Aktualisierung für Gottesdienste an den Weihnachtsfeiertagen und in der Weihnachtszeit 2020/21 zu den diözesanen Ausführungsbestimmungen zum Infektionsschutzkonzept für Kath. Gottesdienste.

Nachdem die bayerische Staatsregierung festgelegt hat, dass die Ausgangsbeschränkungen auch für Weihnachten gelten, heißt dies konkret, dass ab 21.00 Uhr jeder, der an einem Gottesdienst teilgenommen hat, wieder zu Hause sein muss.
D.h. also, dass alle Gottesdienste am Heiligen Abend vor diesem Zeitpunkt beendet sein müssen. Mir ist sehr bewusst, dass dies nun eine große Herausforderung für alle Pfarreien darstellt, da sehr viel umgeplant werden muss.

Auch unser Bischof bedauert diese Entwicklung sehr und hat gemeinsam mit allen bayerischen Bischöfen in einer öffentlichen Stellungnahme an den bayerischen Ministerpräsidenten eindringlich darum gebeten, dass diese neue Vorgabe nochmals überdacht wird.

Vielleicht hilft auch der Hinweis, dass die Feier von Weihnachten sich nicht auf den Heiligen Abend beschränkt, d.h. bitte auch deutlich auf die Gottesdienste am ersten und zweiten Weihnachtsfeiertag verweisen. Zudem darf ich auch daran erinnern, dass weiterhin die vom Bischof ausgesprochene Dispens von der Sonntagspflicht gilt.

Zu Ihrer Kenntnisnahme füge ich in der Anlage die Pressemitteilung unseres Bischofs zu diesen Vorgaben der Bayer. Staatsregierung bei.

Mit freundlichen Grüßen

2 Anlagen

Harald Heinrich
Generalvikar